

**Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.07.2014**

**Beschluss-Nr.: 005-(VI.)/2014**

**Gegenstand der Vorlage:**  
**Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 2, 3, 4 i. V. m. § 11 Baugesetzbuch (BauGB)

**Begründung:**

Der Landkreis Börde beabsichtigt im Bereich der ehemaligen Rohstoffverwertung (SERO) und Wärmetechnik (EVM) nordöstlich des Stendaler Tores ein Hauptverwaltungsgebäude einschließlich PKW-Stellplätze zu errichten.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Hauptverwaltungsgebäudes einschließlich der PKW-Stellplätze sind gegenwärtig nicht gegeben. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises – Bornsche Straße“ beschlossen. Da die Errichtung eines Parkplatzes auf einer Fläche von 0,98 ha im Außenbereich im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (Anlage 1-Liste UVP –pflichtige Vorhaben – Pkt. 18.4.2) vorprüfungspflichtig ist, wird jedoch von einer Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Abstand genommen.

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung i. S. d. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 10.03.2014 bis einschließlich 24.03.2014 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.02.2014 um Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren gebeten.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren und alle damit einhergehenden Aufwendungen trägt der Vorhabenträger. Hierzu hat die Stadt mit dem Landkreis Börde einen städtebaulichen Vertrag geschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht wurde ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Bauausschuss	07.05.2014	
Ortschaftsrat Satuelle	07.05.2014	
Hauptausschuss	08.05.2014	
Ortschaftsrat Uthmöden	08.05.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	19.05.2014	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	21.05.2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	21.05.2014	
Ortschaftsrat Wedringen	30.06.2014	
Stadtrat	03.07.2014	

**Anlagen:**

- Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises – Bornsche Straße“ (Planzeichnung)  
Anlage 3: Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises – Bornsche Straße“ (Begründung)

Hinweis: Vollständige Unterlagen liegen während der Stadtratssitzung aus.

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises – Bornsche Straße“, mit Städtebaulichem Vertrag, einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen. Der Beschluss über die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

**Bürgermeister**